

Funktionsrechte verwalten

In diesem Dialogschritt können Sie Funktionsrechte für verschiedene Benutzergruppen verwalten.

Auf der Seite [Beschreibung der Funktionsrechte](#) erhalten Sie eine Übersicht der Funktionsrechte.

Nach erfolgreicher Installation wird eine Gruppe **Administratoren** angelegt, der das Funktionsrecht mit der höchsten Berechtigungsstufe zugewiesen ist. In dieser Gruppe befindet sich der Benutzer, der die Installation durchgeführt hat. Alle weiteren Benutzer, die darauf Zugriff haben sollen, müssen der Gruppe **Administratoren** hinzugefügt werden (Dialogablauf [Gruppen verwalten](#)).

Für den Zugang haben Sie zwei Möglichkeiten:

- Sie ermitteln die Gruppe und ordnen die Funktionsrechte zu.
- Sie ermitteln das Funktionsrecht und ordnen die gewünschten Gruppen zu.



Funktionsrechte
verwalten -
Gruppe >
Funktionsrecht



Funktionsrechte
verwalten -

Die **Aufgabenverwaltung** nutzt die Benutzer und Gruppen aus dem Portal (CS 3.0). Beim **Import von Benutzern/Gruppen aus dem Active Directory** werden die dort vergebenen Funktionsrechte übernommen. Die Funktionsrechte, die für neue, nicht importierte Benutzer/Gruppen vergeben werden, wirken sich somit auf die Bearbeitungsrechte für Aufgaben aus (Delegieren, Bearbeiten von Aufgaben etc.). Ordnen Sie die Rechte deshalb unbedingt mit der nötigen Umsicht zu.

Die Funktionsrechte werden z.T. zwischen lesenden und datenverändernden Funktionsrechten aufgeteilt. Über das Funktionsrecht **Anzeigen** wird gesteuert, ob ein Dialogablauf geöffnet werden kann und im Dialogstartmenü angezeigt wird. Über das Funktionsrecht **Verwalten** wird die Möglichkeit der Bearbeitung innerhalb des Dialogablaufs gesteuert.

Wenn Sie ein Funktionsrecht auswählen, wird Ihnen die **Funktionsrechtbeschreibung** unterhalb der Baumansicht angezeigt. Bei Mehrfachauswahl kann kein Beschreibungstext angezeigt werden. Wenn Sie die Maus über ein Funktionsrecht bewegen, wird die Beschreibung als Kurzinformation eingeblendet.

Wenn Sie einen bestimmten Eintrag in der Baumansicht suchen, empfehlen wir Ihnen, die Browsersuche (**Strg + F**) zu verwenden.

Gruppe ermitteln und Funktionsrechte vergeben, entziehen, zurücksetzen

Aktivieren Sie die Option **Gruppe -> Funktionsrecht**.

Schränken Sie die Suche mit der Angabe von **Name der Gruppe** und **Externe ID der Gruppe** (SID) ein.

Tragen Sie die gewünschten Suchkriterien ein, und führen Sie die Suche aus. Die Ergebnisse werden in der Tabelle **Gruppe** angezeigt.

Hier Originalbeschreibung von unten einfügen und erste Absätze entfernen (s.o.)

Funktionsrecht ermitteln und für Gruppe vergeben, entziehen, zurücksetzen




Aktivieren Sie die Option **Funktionsrecht -> Gruppe**.

Die Funktionsrechte einer Gruppe werden in einer Baumansicht in der linken Liste **Funktionsrechte** hierarchisch dargestellt.

Markieren Sie das Funktionsrecht in der linken Liste.

Wählen Sie alle gewünschten Gruppen in der rechten Liste aus.

Rufen Sie im Kontextmenü zur Gruppenliste den gewünschten Befehl auf:

- **Recht(e) vergeben**: Das Funktionsrecht wird für die markierten Gruppen Knoten gewährt (Wert = **Ja**/ ).
- **Recht(e) entziehen**: Das Funktionsrecht wird für die markierten Gruppen entzogen (Wert = **Nein**/ ).
- **zurücksetzen**: Das Funktionsrecht wird für die markierten Gruppen zurückgesetzt. Das Recht ist nicht zugewiesen (Wert = **Nicht vergeben**/ ).

Es gelten folgende Regeln:

- Ist auf dem Gruppenknoten für das Funktionsrecht **Ja** oder **Nein** angegeben, wird dieser Wert verwendet.
- Ist auf dem Gruppenknoten die Berechtigung **nicht vergeben** angegeben, wird der übergeordnete Knoten geprüft.
- Das obere Funktionsrecht für **Schleupen.CS** ist standardmäßig immer deaktiviert.

Folgende Merksätze sind daher gültig:

- **Nein** schlägt **Ja**.
- Tiefer liegende Knoten schlagen höher liegende.

Funktionsrechte kopieren und einfügen

Diese Funktion ist nur bei der Option **Gruppe -> Funktionsrecht** verfügbar.

Markieren Sie den Eintrag in der Tabelle **Gruppen**, dessen Funktionsrechte kopiert werden sollen und rufen Sie den Befehl **Funktionsrechte kopieren** im Kontextmenü auf.

Markieren Sie dann die Gruppe, deren Funktionsrechte mit den kopierten Rechten überschrieben werden sollen und wählen Sie im Kontextmenü den Befehl **Funktionsrechte einfügen**. Es erfolgt eine Sicherheitsabfrage. Nach Bestätigen werden die Funktionsrechte überschrieben.

Impressum

Herausgegeben von:
Schleupen SE

Galmesweg 58
47445 Moers

Telefon: 02841 912 0
Telefax: 02841 912-1903

www.schleupen.de

Zuständig für den Inhalt:
Schleupen SE
©Schleupen SE, Galmesweg 58, 47445 Moers

Haftungsausschluss

Möglicherweise weist das vorliegende Dokument noch Druckfehler oder drucktechnische Mängel auf. In der Dokumentation verwendete Software-, Hardware- und Herstellerbezeichnungen sind in den meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen.

Das vorliegende Dokument ist unverbindlich. Es dient ausschließlich Informationszwecken und nicht als Grundlage eines späteren Vertrags. Änderungen, Ergänzungen, Streichungen und sonstige Bearbeitungen dieses Dokuments können jederzeit durch die Schleupen SE nach freiem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

Obschon die in diesem Dokument enthaltenen Informationen von der Schleupen SE mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, wird aufgrund des reinen Informationscharakters für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit der Inhalte keinerlei Gewähr übernommen und jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Verbindliche Aussagen können stets nur im Rahmen eines konkreten Auftrags getroffen werden.

Urheberrecht

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schleupen SE verwendet werden. Dies gilt insbesondere für die

Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen

oder Bildmaterial. Sämtliche Rechte liegen bei der Schleupen SE.

Soweit nicht ausdrücklich von uns zugestanden, verpflichtet eine Verwertung, Weitergabe oder ein

Nachdruck dieser Unterlagen oder ihres Inhalts zu Schadenersatz (BGB, UWG, LitUrhG).